

## AGB / Reservierungs- Mietbedingungen der Tannenpark Freizeit GmbH

- 1) Mit Ihrer persönlichen, schriftlichen oder telefonischen Reservierungsanmeldung bieten Sie der Tannenpark Freizeit GmbH den Abschluss eines Mietvertrages an (Buchung). Die Buchung kommt zustande, wenn die Reservierungs-/Buchungsanmeldung von uns mündlich oder schriftlich bestätigt wird.
- 2) Der Gast verpflichtet sich mit dem Mietangebot zur Anerkennung dieser Bedingungen und der Tannenparkordnung. Für die vertraglichen Leistungen gelten Beschreibung, Abbildung und Preisangaben in unserem Prospekt der für den Zeitraum gültig ist.
- 3) Der Reisende ist verpflichtet, die für die gebuchten Reiseleistungen vereinbarten Preise zu bezahlen. Bei Buchung, bzw. nach Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung ist innerhalb von 8 Tagen die Bestätigung unterschrieben an das Hotel zurück zu schicken.
- 4) Das Mietverhältnis umfasst die Nutzung des Mietobjektes nebst Einrichtung sowie die Nutzung aller im Angebot aufgeführten Gegenstände und Räumlichkeiten. Der Mieter hat das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass auch seine Mitreisenden, Angehörigen und Gäste die Mietbedingungen einhalten. Er verpflichtet sich, alle entstandenen Schäden – auch unverschuldete – unverzüglich der Hotelleitung anzuzeigen. Der Mieter haftet für Beschädigungen, soweit er diese verschuldet oder aus anderen Gründen zu vertreten hat.
- 5) Die Wohneinheiten dürfen nur mit der im Prospekt angegebenen Maximalzahl belegt werden, wobei Kinder als volle Person zu zählen sind. Bei Überbelegung hat die Tannenpark Freizeit GmbH das Recht, überzählige Personen abzuweisen oder einen Aufpreis zu verlangen. Die Anpassung der Einrichtung oder Ausstattung an die veränderte Personenzahl erfolgt dabei nur bei gesonderter Vereinbarung und Vergütung.
- 6) Das Mitbringen von Haustieren in das Mietobjekt bedarf besonderer vorheriger Zustimmung durch die Tannenpark Freizeit GmbH. Achten Sie darauf; dass die Tiere weder die Räumlichkeiten, noch unser Grundstück verschmutzen. Tierkot ist grundsätzlich von Ihnen selbst zu beseitigen. Bei Nichtbeachtung berechnen wir Ihnen die Grundstücksreinigung auch noch, nachdem Sie abgereist sind.
- 7) Die Mietzeit schließt die Nutzung am Anreisetag ab 15:00 Uhr und am Abreisetag bis 10:00 Uhr ein.
- 8) Der Mieter kann vom Vertrag schriftlich zurücktreten oder die Reise gar nicht antreten. Für diesen Fall hat die Tannenpark Freizeit GmbH Anspruch auf Entschädigung als Ersatz für getroffene Reisevorkehrungen, Aufwendungen und den entgangenen Gewinn. Der Rücktritt hat ausschließlich schriftlich zu erfolgen. Der Rücktritt wird wirksam ab dem Tag, an dem die Rücktrittserklärung schriftlich bei uns eingeht. Aufgrund unserer Aufwendungen entstehen nachfolgende Entschädigungskosten (Rücktrittsgebühr):
  - 45. – 30. Tag vor Reiseantritt 15% auf den Zimmerpreis
  - 29. – 22. Tag vor Reiseantritt 20% auf den Zimmerpreis
  - 21. – 15. Tag vor Reiseantritt 30% auf den Zimmerpreis
  - 14. – 07. Tag vor Reiseantritt 50% auf den Zimmerpreis
  - 06. – 02. Tag vor Reiseantritt 80% auf den Zimmerpreis
  - 01. - ab dem Tag des Reiseantritts und bei Nichtanreise 80% des GesamtreisepreisesDiese Rücktrittsentschädigung gilt pro Wohneinheit. Zur Vermeidung der beschriebenen Rücktrittsgebühren raten wir Ihnen dringend den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung an.
- 9) Auf Ihren Wunsch hin, nehmen wir eine Abänderung der Reisesanmeldung (Umbuchung) vor. Unter Umbuchungen verstehen sich Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, sowie des Wohnungstyps. Bei Ihrer Reisebuchung und evtl. Umbuchungen können Sie sich durch einen Dritten ersetzen lassen. Falls keine Ersatzbuchung vorliegt, gelten die unter 8) aufgeführten Bedingungen.
- 10) Die Tannenpark Freizeit GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die Richtigkeit der Beschreibung der angebotenen Leistungen in ihren Prospekten - nicht jedoch für die Angaben in Prospekten, auf deren Entstehung sie keinen Einfluss hat. Die Tannenpark Freizeit GmbH haftet für die ordnungsgemäße Erbringung ihrer Vertragsleistungen bei nachgewiesenem Verschulden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen. Die Tannenpark Freizeit GmbH haftet nicht für etwaige Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen, sowie bei der Durchführung von Sport- und Freizeitaktivitäten, die während der Nutzung der Freizeitanlagen entstehen.
- 11) Etwaige Ansprüche auf Gewährleistung oder Schadensersatz sind innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Rückkehrdatum aus Gründen der Beweissicherung nur schriftlich geltend zu machen. Andernfalls erlöschen sie.
- 12) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Tannenpark Freizeit GmbH